

Einleitung

Der Rechnungshof prüfte vom Dezember 2025 bis April 2026 die Rücklagengebarung der Wirtschaftskammer Wien (WKW). Weiters wurde auch die Rücklagengebarung der Wirtschaftskammer Österreich und die Wirtschaftskammer Steiermark geprüft. Ziel der Prüfung war es, Transparenz über die Gebarung von Rücklagen zu schaffen und eine Übersicht über die Rücklagen der Wirtschaftskammern und der Fachorganisationen zu erstellen.

Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2020 bis 2024; ergänzend wird die wirtschaftliche Entwicklung ab 2019 dargestellt, um die durch die COVID-19-Pandemie geprägte Sondersituation des Jahres 2020 besser einordnen zu können.

Die Wirtschaftskammer Wien hat den Prüfbericht des Rechnungshofs am 23. Juni 2026 erhalten und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Aufbau des Berichts

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut: Bericht in Zahlen, Kurzfassung inklusive zentraler Empfehlungen, Übersicht zur wirtschaftlichen Lage der Wirtschaftskammer und Fachorganisationen, wirtschaftliche Entwicklung und Rücklagengebarung samt Vorgaben für das Veranlagungsmanagement, Grundlagen und Organisation der Kontrolle einschließlich durchgeführter Revisionen sowie konkrete Empfehlungen des Rechnungshofes an die Wirtschaftskammer Wien.

Inhaltlich behandelt der Bericht insbesondere die Höhe und Art der gebildeten Rücklagen, deren Herkunft und Verwendung, die gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen sowie die Übereinstimmung der Rücklagengebarung mit den bestehenden Regelungen. Bei der Darstellung der Kapitalrücklagen werden auch Beteiligungen, Immobilienvermögen, Ausgliederungen und damit verbundene Vermögenspositionen einbezogen.

Organisationsrechtlicher Rahmen

Die Wirtschaftskammerorganisation ist kein einheitlicher Rechtsträger, sondern besteht aus österreichweit 693 eigenständigen und finanzautonomen Rechtsträgern, das sind

- die Wirtschaftskammer Österreich auf Bundesebene und 9 Landeskammern in den Bundesländern,
- 93 Fachverbände auf Bundesebene sowie 590 Fachgruppen auf Landesebene,
- in Wien, die WKW sowie 71 Fachgruppen.

Jede dieser Körperschaften verfügt über eigene Organe, eine eigene Finanzierung und damit auch eigene Rücklagen. Die Rücklagen aller 693 eigenständigen Rechtsträger der Wirtschaftskammerorganisation beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf bundesweit rund 2,06 Mrd. Euro bzw. 388,55 Mio. Euro in Wien. Die im Bericht ausgewiesenen Rücklagen dürfen nicht mit frei verfügbaren Mitteln gleichgesetzt werden. Der überwiegende Teil entfällt auf gebundenes Vermögen (Sachanlagen wie Immobilien sowie Beteiligungen) oder auf rechtlich eigenständige Körperschaften.

Die im Bericht ausgewiesene Summe von 388,55 Mio. Euro der Rücklagen in Wien setzt sich wie folgt zusammen:

- ⇒ Es entfallen 272,56 Mio. Euro auf Rücklagen der Wirtschaftskammer Wien, davon 16,7% auf Gewinnrücklagen und 83,3% auf Kapitalrücklagen. Von den 115,99 Mio. Euro Rücklagen der Fachorganisationen entfallen 81% auf Gewinnrücklagen und 19,0% auf Kapitalrücklagen.

- ⇒ 249,06 Mio. Euro betreffen das sogenannte „gebundene Kapital“, das im Wesentlichen das Sachanlagevermögen (Immobilien der Fachorganisationen) und das Beteiligungsvermögen der WKW widerspiegelt.

Wozu Rücklagen dienen

Die WKW ist nach dem Wirtschaftskammergesetz verpflichtet, mit Beiträgen sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig umzugehen. Die Vorsorge durch Rücklagen ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Gebarung und damit kein freiwilliges, sondern ein notwendiges Instrument. Rücklagen gewährleisten eine nachhaltige und verantwortungsvolle Finanzführung.

Die Rücklagen dienen zum einen der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit in Krisen. Die WKW muss auch in wirtschaftlichen Ausnahmesituationen rasch unterstützen können, ohne zentrale Leistungen, wie z.B. Rechtsberatung, Gründungsberatung, Lehrlingsausbildung etc. einschränken zu müssen. Diesem Zweck dient insbesondere die Ausgleichsrücklage, die Schwankungen bei Aufwendungen und Erträgen abfedert und deren Höhe sich an einem Jahr Personal- und Sachaufwendungen orientiert.

Die Einnahmenentwicklung der WKW hängt maßgeblich von der Konjunktur ab. In Phasen negativer Wirtschaftsentwicklung sinken die Einnahmen, während die Aufgaben und Verpflichtungen bestehen bleiben oder steigen. Rücklagen sichern daher die Finanzierung zentraler Services unabhängig vom Konjunkturverlauf. Sie verhindern, dass kurzfristige Schwankungen zu einem Leistungsabbau führen.

Die zweckgebundenen Rücklagen dienen der Finanzierung langfristiger Projekte und Investitionen. Anders als bei Produkten mit einem kalkulierten Verkaufspreis (wo Abschreibungen in den Preis eingerechnet sind) können die Wirtschaftskammern ihre Investitionen (zB in Liegenschaften für Bildungseinrichtungen oder Bürogebäude) aufgrund der geltenden Bewertungsbestimmungen nur durch Ansparen von Rücklagen finanzieren. Die Dotierung dieser Rücklagen erfolgt zweckbezogen und auf Basis von Erfahrungswerten für geplante Vorhaben und Projekte. Solche Projekte erfordern Planungssicherheit und eine solide Finanzierung. Rücklagen verhindern, dass wichtige Zukunftsmaßnahmen aus mangelnder Finanzierbarkeit verschoben oder abgebrochen werden müssen.

Rücklagen tragen dazu bei, Beitragserhöhungen oder Leistungsreduktionen in wirtschaftlich angespannten Zeiten zu vermeiden. Sie stabilisieren die Finanzierung und entlasten die Unternehmen gerade dann, wenn die Liquidität im Betrieb besonders entscheidend ist. Damit leisten sie einen Beitrag zu einer planbaren Interessenvertretung und bieten Schutz vor einer Mehrbelastung der Mitgliedsbetriebe.

Zum Prüfungsergebnis

Der Rechnungshof hat die Rücklagengebarung mit dem Ziel geprüft, Transparenz über Höhe, Art, Herkunft und Verwendung der Rücklagen herzustellen und die bestehenden gesetzlichen, organisatorischen und internen Grundlagen zu beurteilen (siehe Prüfbericht, Seite 7). Der Rechnungshof hat das grundsätzliche Bestehen von Rücklagen nicht beanstandet. Weiters hat der Rechnungshof keine Beanstandungen hinsichtlich des geprüften Sachanlage- und Beteiligungsvermögens sowie der zugrunde liegenden Bewertungsvorschriften festgestellt.

Der Bericht zeigt zugleich auf, dass die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Rechnungsabschlüsse innerhalb der Wirtschaftskammerorganisation weiterentwickelt und die bestehenden Regelungen zur Rücklagengebarung, Rechnungslegung und Darstellung der Vermögenslage präzisiert werden sollen.

Ein wesentlicher Teil der Empfehlungen betrifft einheitliche Standards in der Wirtschaftskammerorganisation. Wir werden daher auf eine entsprechende Befassung des Erweiterten Präsidiums der WKÖ hinwirken und die Umsetzung der zentralen Empfehlungen im Rahmen der laufenden Reform- und Modernisierungsarbeit aktiv unterstützen.

Die weiteren Empfehlungen zur Ausrichtung und Dokumentation der Rücklagengebarung sowie zur noch transparenteren Darstellung wesentlicher Vermögenspositionen nehmen wir ernst. Ihre Umsetzung wird strukturiert geprüft und in die weitere Bearbeitung einbezogen.

Insgesamt verstehen wir das Prüfergebnis als Auftrag, Transparenz, Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit weiter zu stärken. Dabei soll klar dargestellt werden, welche Punkte bereits umgesetzt sind, wo Verbesserungen laufen und welche weiteren Schritte auf Ebene der eigenen Organisation beziehungsweise organisationsweit zu setzen sind.

WKO-Reform 2026

Das Wirtschaftsparlament der WKÖ hat im November 2025 eine WKO-Reform 2026 u.a. zu den Handlungsfeldern

- Transparenzoffensive
- Finanzierungsreform sowie
- Struktur-/Organisationsreform

beauftragt. Die daraufhin eingesetzte WKO-Reformgruppe, die sich aus Vertretern aller wahlwerbenden Gruppen, der Landeskammern, der Bundessparten und der WKÖ zusammensetzt, hat sich mit diesen Handlungsfeldern befasst. Die dabei definierten Reformschwerpunkte decken sich in wesentlichen Bereichen mit den vom Rechnungshof aufgezeigten Weiterentwicklungspotenzialen. Uns ist wichtig eindeutig festzuhalten: Die Empfehlungen des Rechnungshofes fügen sich in die ersten Ergebnisse der WKO-Reformgruppe, die dem Wirtschaftsparlament der WKÖ bereits präsentiert wurden, ein und werden im weiteren Umsetzungsprozess berücksichtigt.

- ⇒ Im Themenfeld Finanzierung wurde im Rahmen des Reformprozesses im Wirtschaftsparlament der WKW am 20.5.2026 bereits eine Entscheidung zur Entlastung der Mitgliedsbetriebe getroffen. Dafür wird in den nächsten drei Jahren der Hebesatz stufenweise wie folgt abgesenkt: mit 1.1.2027 von 0,24 auf 0,22 Prozent; mit 1.1.2028 von 0,22 auf 0,20 Prozent und mit 1.1.2029 von 0,20 auf 0,18 Prozent. Damit entlasten wir unsere Mitglieder nachhaltig und tragen zugleich wesentlich zum Sparziel der Wirtschaftskammer Österreich von 100 Mio. Euro bis 2030 bei. Die volle Wirkung wird in der WKW bereits 2029 erreicht – mit einer jährlichen Entlastung von rund 22 Mio. Euro.
- ⇒ Die beschlossene KU2-Senkung erfordert in der WKW strukturelle Anpassungen und Einsparungen, um die langfristige finanzielle Stabilität sicherzustellen.
- ⇒ Die Rücklagengebarung wird für alle Körperschaften detaillierter geregelt werden: Zum einen wird es für alle Körperschaften einheitliche und klar definierte Kriterien (beschlossen vom Erweiterten Präsidium der WKÖ) für die Zulässigkeit von Rücklagen neben der Ausgleichsrücklage geben. Für die Rücklagenhöhe werden zudem künftig einheitliche Obergrenzen festgelegt.

- ⇒ Künftig sollen Beschlüsse der Fachorganisationen zur Bildung von Rücklagen außerhalb der Ausgleichsrücklage der Genehmigung durch ein übergeordnetes Organ der jeweiligen Kammer bedürfen. Damit wird die bestehende Aufsicht der jeweiligen Kammer vereinheitlicht und klarer geregelt. Durch die Obergrenzen für die Rücklagenhöhe werden Körperschaften mit höheren Deckungsquoten künftig verpflichtet, diese Mittel schrittweise an die Mitglieder rückzuführen. Zur Steigerung der Transparenz sollen die Rechenwerke der Körperschaften (Jahresvoranschlag und Rechnungsabschluss) - ergänzend zu den bereits bestehenden Regelungen der Haushaltsordnung - hinsichtlich Detailtiefe und Erläuterungen noch stärker vereinheitlicht und damit besser vergleichbar werden.

Die WKW wird die Empfehlungen des Rechnungshofes zum Budgetierungsprozess im Rahmen der laufenden Reformarbeiten berücksichtigen. Gleichzeitig ist zu beachten, dass Planungen naturgemäß auf Annahmen beruhen und die Ergebnisse daher von den tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflusst werden. Ziel im Budgetvollzug ist die bedarfsgerechte und effiziente Erbringung der Leistungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Rahmenbedingungen, nicht die möglichst exakte Erreichung der Planwerte.

Zusammenfassung

Die Empfehlungen des Rechnungshofes stehen in wesentlichen Bereichen im Einklang mit den bereits von der WKO-Reformgruppe erarbeiteten Maßnahmen und werden im weiteren Umsetzungsprozess berücksichtigt. Damit werden die Transparenz für die Mitglieder, einheitliche Standards in der finanziellen Berichterstattung und Nachvollziehbarkeit der Rücklagengebarung gestärkt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt in gemeinsamer Verantwortung mit der Wirtschaftskammer Österreich bis Ende 2027.

Für die Wirtschaftskammer Wien

DI Walter Ruck
Präsident

Mag. Gregor Deix
Direktor